

## Deutscher Rat für Wiederbelebung

### Wahlprüfsteine des Deutschen Rat für Wiederbelebung

#### Frage 1:

**Wie stehen Sie zu der Option flächendeckend in ganz Hessen Ersthelfersysteme (z.B. Apps zur Alarmierung von sich in der Nähe befindlichen Ersthelfern im Fall von Herz-Kreislaufstillstand) einzusetzen?**

Der Einsatz von Ersthelfersystemen ermöglicht eine schnellere Reaktion in Notsituationen, da potenzielle Helfer in der Nähe sofort benachrichtigt werden können. Dadurch können lebensrettende Maßnahmen schneller eingeleitet werden, insbesondere in den entscheidenden Minuten bis zum Eintreffen professioneller Hilfe. Darüber hinaus kann der flächendeckende Einsatz solcher Systeme die bürgerschaftliche Solidarität und das Engagement für das Gemeinwohl fördern. Menschen, die über medizinische Kenntnisse verfügen und bereit sind zu helfen, können effektiver mobilisiert werden und so einen wertvollen Beitrag zur Sicherheit und Gesundheit ihrer Mitbürgerinnen und Mitbürger leisten.

Natürlich müssen bei der Umsetzung solcher Systeme auch datenschutzrechtliche Aspekte berücksichtigt werden. Es ist wichtig, dass der Schutz der persönlichen Daten der Teilnehmer gewährleistet ist und die Nutzung der App freiwillig erfolgt. Insgesamt halte ich den flächendeckenden Einsatz von Ersthelfersystemen für eine sinnvolle Maßnahme zur Verbesserung der Notfallversorgung und zur Steigerung der Überlebenschancen in akuten medizinischen Notfällen.

#### Frage 2:

**Wie stehen Sie zu der Option die Schülerschulung in Wiederbelebung in Hessen flächendeckend verpflichtend einzuführen, da es viele Menschenleben zusätzlich rettet?**

Wir Freien Demokraten halten es für äußerst sinnvoll, grundlegende medizinische Maßnahmen wie Erste-Hilfe-Kurse in den Schulunterricht zu integrieren. Die Vermittlung von Erste-Hilfe-Kenntnissen, einschließlich Wiederbelebungsmaßnahmen, kann einen erheblichen Beitrag zur Verbesserung der Gesundheitskompetenz und des allgemeinen Wohlbefindens unserer Schülerinnen und Schüler leisten.

**Frage 3:**

**Wie stehen Sie zu der Frage, ob Telefonreanimation (die telefonische Anleitung zur Wiederbelebung durch den Disponenten beim Notruf) in Hessen verpflichtend eingeführt werden sollte, da es viele Menschenleben zusätzlich rettet?**

Die verpflichtende Einführung der Telefonreanimation kann zweifellos ein sinnvoller Schritt sein. Es ist jedoch wichtig, auch einige Herausforderungen zu bedenken, die mit dieser Maßnahme einhergehen. Ein wesentlicher Aspekt ist die erhöhte Belastung der Notrufzentralen, da der entsprechende Disponent während der telefonischen Anleitung keine weiteren Anrufe entgegennehmen kann. Angesichts der bereits heute bestehenden Kapazitätsengpässe in den Notrufzentralen könnte dies eine bedeutende Herausforderung darstellen.

Um eine fundierte Entscheidung zu treffen, die sowohl die Rechte der Betroffenen als auch die Leistungsfähigkeit der Dienstleister berücksichtigt, sind Gespräche mit den Notrufzentralen und anderen relevanten Akteuren unerlässlich. Eine enge Zusammenarbeit und Abstimmung sind erforderlich, um mögliche Lösungen zu erarbeiten und die Umsetzbarkeit einer solchen Verpflichtung zu prüfen.

Darüber hinaus sollten wir auch den Einsatz technischer Lösungen in Betracht ziehen, um die Telefonreanimation effektiver zu gestalten. Eine Möglichkeit besteht darin, KI-gestützte Systeme einzuführen, die den Disponenten weitgehend ersetzen und eine qualifizierte Anleitung zur Wiederbelebung bieten können. Eine solche technische Lösung könnte die Kapazitäten der Notrufzentralen entlasten und gleichzeitig sicherstellen, dass den Betroffenen schnell und effektiv geholfen wird.

Als FDP sind wir offen für Innovationen und neue Ansätze, um die bestmögliche Versorgung im Notfall zu gewährleisten. Wir sind bereit, in einen konstruktiven Dialog mit den relevanten Akteuren einzutreten, um die Vor- und Nachteile einer verpflichtenden Telefonreanimation abzuwägen und geeignete Lösungen zu finden. Letztendlich ist es unser Ziel, die Lebensrettung und die Gesundheit der Menschen zu fördern und gleichzeitig die Leistungskapazitäten der Dienstleister zu berücksichtigen.